

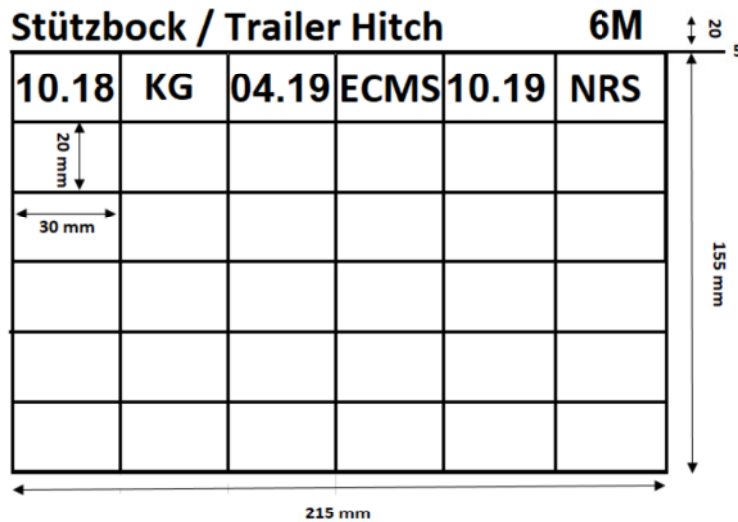
Überprüfung des Stützbocks

Stützböcke sind auf die Funktion zu prüfen und an den Schmierstellen zu fetten (gelbe Kreise unten). **Die Schmierung des Stützbockes muss alle 6 Monate stattfinden, unter Verwendung eines wasserfesten Fettes auf Lithiumbasis.** Empfohlen wird ein Langzeit-Hochdruckfett NLGI Klasse 21 mit MoS2 oder Graphitzusätzen, z.B. Motorex.

Es muss ein Raster angebracht und nachgetragen werden (Beispiel siehe unten). Es müssen immer alle Stützböcke pro Wagentyp geschmiert werden. Beim Tausch eines Stützbockes, ist der Zweite (Wagentyp abhängig) gleich neu zu schmieren und das Raster auf den Anbau-Tag zu datieren.

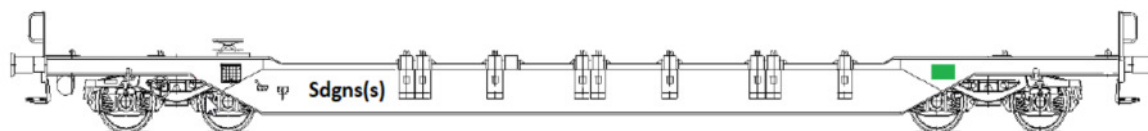
Es muss jeweils nach den Vorgaben der Hersteller geschmiert werden (Bedienungs und Wartungsarbeiten)
Es kann der Typ MAZ 80200 / 80800 oder SAF Holland 6160 / 6170 am Wagen verbaut sein.

Das Ausfüllen des Rasters **65** ist hier abgebildet und muss auch so nachgetragen werden. Es müssen Aufkleber verwendet werden (**Beistellung Werkstatt**) für das Datum und das Werkstattkürzel und **nicht der Wasserlösliche Stift**. Die Rasterpiktogramme können bei uns bestellt werden unter wascosa@kaminski-hameln.de



Die Montage der Raster erfolgt in der Nähe des Revisionsrasters beim Stützbock und wird bei den 6 achsigen Wagen diagonal und bei 4 achsigen auf der gegenüberliegenden Seite angebracht.

Unten sind Beispiele zu sehen.



Wenn ein Stützbock nicht Lenkkeilfähig ist muss dieses Piktogramm noch angebracht werden. (immer auf beiden Seiten beim Stützbock am Langträger).



nicht Lenkkeilfähig (64)



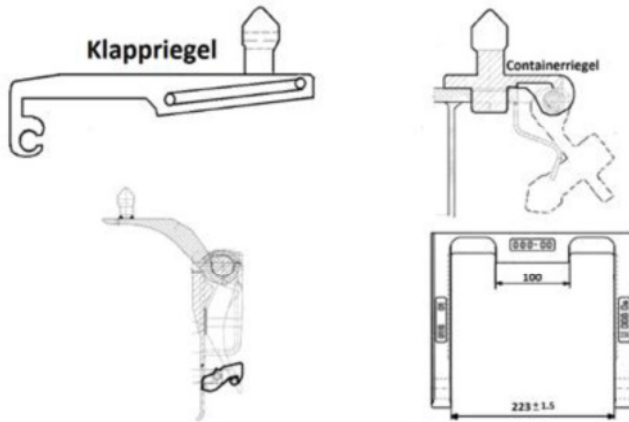
Lenkkeilfähig (ohne Piktogramm)

Die Anschriften auf dem Langträger oben müssen auch leserlich sein. Bitte diese reinigen oder ausbessern wenn sich nicht mehr in Ordnung sind.

Diese Anschriften müssen vorhanden sein und wenn die Platte fehlt reicht auch ein Piktogramm



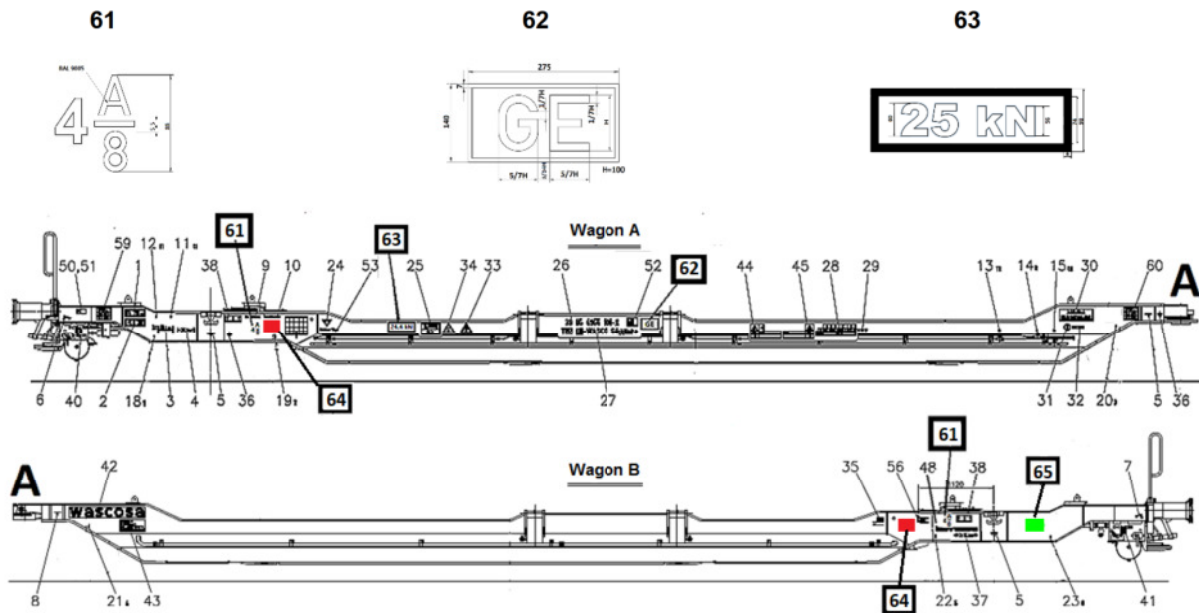
Die Containerzapfen müssen vorhanden und dürfen nicht verformt sein. Die Klappriegel müssen gesichert werden können



Anschriften

Wagen mit einer Handbremse, muss die Handbremskraft in kN angeschrieben sein. Wenn sie fehlt, muss bei ops@wascosa.ch nachgefragt werden. Position 64 und 65 sind oben beschrieben.

Die Anschriften „lose Wagenbestandteile“ (Stützbockkurbeln) und das GE gem. Abbildung anbringen. Das ist nur ein Beispiel:



AA-10-0238	Erstellt von / am: MSC/29.06.2018	geändert von / am: MSC / 07.06.2019	Version / Datum: 2.0 /07.06.2019	geprüft und freigegeben von /am: MVA / 07.06.2019
	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>		<i>[Signature]</i>